

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Wittmann, Beate Schasching, Mag. Hoscher  
und GenossInnen

betreffend Dienstleistungsrichtlinie und Glücksspiel

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2: Dienstleistungsrichtlinie – Binnenmarkt auf dem Rücken der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe und der Arbeitnehmer?

Im Großteil der Europäischen Staaten ist die Sportförderung an das nationale Glücksspielgesetz geknüpft. Sollte diese in Zukunft unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen, bedeutet dies für den österreichischen Sport eine Gefährdung bzw. den Entfall seiner Finanzierungsgrundlage. Dies hätte nicht nur für den Sport im engeren Sinn, sondern für das österreichische Gesundheitswesen, den österreichischen Tourismus und den österreichischen Wirtschaftsstandort katastrophale Konsequenzen. Es muss daher alles unternommen werden, dass dieser Bereich in Zukunft nicht unter die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie fällt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

### Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, bei den Verhandlungen über die Dienstleistungsrichtlinie sich dafür einzusetzen, dass der Bereich Glücksspiel und Lotterien aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie entfällt.